



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN

KOOPERATIONSMANAGEMENT – LEITUNG IN MULTIPROFESSIONELLEN SOZIAL- UND GESUNDHEITSDIENSTEN (M.A.)

Mai 2024 / Aachen



Hochschule	Katholische Hochschule NRW (katho)
Ggf. Standort	Aachen

Studiengang	Kooperationsmanagement – Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2001 (WiSe 2001/02)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	10 Kurse		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	06.05.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	26

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.300 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell elf Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-Studiengänge und sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Masterstudiengang „Kooperationsmanagement – Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“ wird am Standort Aachen angeboten.

Zielgruppe des Masters sollen Hochschulabsolvent/innen mit mindestens einjähriger Berufstätigkeit in Feldern des Sozial- und Gesundheitsdienstes sein, die für leitende Tätigkeiten eine wissenschaftliche Vertiefung ihres Handelns anstreben. Das Studium umfasst 90 CP (2250 h) in fünf Semestern und neun Module, wobei das fünfte Semester ausschließlich der Anfertigung der Masterthesis (Modul 9) dient.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe lobt die Studienqualität des Studiengangs, die sich in den angemessenen Qualifikationszielen, dem schlüssigen Studiengangskonzept, der adäquaten Umsetzung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung zeigt.

Zu den Stärken des Studiengangs gehören die enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Erkenntnis und Praxisanwendung, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Kooperationskompetenzen der Studierenden, die vielfältigen Unterstützungsstrukturen für die Studierenden und die vorbildliche Ressourcenausstattung. Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Kooperation ist nicht nur ein Begriff im Titel des Studiengangs, sondern diese wird auch innerhalb des Studiengangs durch die Lehrenden und durch die Studierenden alltäglich gelebt.

Der Studiengang verfügt über sehr gute Alleinstellungsmerkmale. So hält die Gutachtergruppe z.B. die Studiengruppen für ein gutes, zentrales Element des Studiengangs. Es gibt den Studierenden unmittelbar die Gelegenheit, Kooperation und Managementfähigkeiten gruppendynamisch einzuüben und zu entwickeln.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Kooperationsmanagement – Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern und entsprechende des idealtypischen Studienverlaufsplans im Anhang zum besonderen Teil der Prüfungsordnung einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profilverordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeit-raum zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 des besonderen Teils der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung:

Das Studium „Kooperationsmanagement – Leitung in multiprofessionellen Sozial- und Gesundheitsdiensten“ kann aufnehmen, wer:

1. über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Studiengängen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Pflegewissenschaft (Pflegepädagogik, Pflegemanagement u.ä.), Theologie, Religionspädagogik, Betriebswirtschaft, Lehramt an Schulen oder in anderen fachlich einschlägigen, verwandten Studiengängen der Humanwissenschaften (z.B. Psychologie, Medizin o.ä.) verfügt,
2. bei Studienbeginn über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr verfügt und parallel zum Studium in angemessenem Umfang in Feldern des Sozial- und Gesundheitsdienstes tätig ist.

Umfassen die Studiengänge gemäß Absatz 1 lediglich 180 Leistungspunkte müssen die für den Master-Abschluss fehlenden 30 Leistungspunkte zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Fehlende Teilnachweise müssen spätestens bis zur Zulassung zum Kolloquium (§ 9) erbracht werden. Der Prüfungsausschuss erstellt

dazu einen kriteriengestützten Katalog. Die Prüfung erfolgt auf der Basis einer inhaltlichen Bewertung der erbrachten Nachweise und einer schriftlichen Darstellung (Hausarbeit) durch eine vom Prüfungsausschuss beauftragten Dozentin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 des besonderen Teils der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studierenden belegen im ersten Semester die Module „Grundlagen Kooperativen Managements“ und „Grundlagen der Ökonomie in Sozial- und Gesundheitsdiensten“. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Führung als soziale und organisatorische Aufgabe“ sowie „Kooperatives Management Teil 2“. Im dritten Semester werden die Module „Juristische Rahmenbedingungen“ und „Finanzielle Rahmenbedingungen“ gelehrt. Das vierte Semester wird durch die Module „Individuelle Aspekte kooperativen Managements“ und „Integrierende Zusammenfassung und Auswertung“ gebildet. Das Studium schließt im fünften Semester mit dem Modul „Masterthesis“ ab.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 17-20 CP pro Semester erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit geht aus dem idealtypischen Studienverlaufsplan als Anlage zum besonderen Teil der Prüfungsordnung hervor und beträgt inklusive Begleitseminar und Kolloquium 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderer Fokus lag im Rahmen der Begehung auf der Diskussion der weiterbildenden, berufsbegleitenden Konzeption des Studiengangs, dem (technischen) Blended-Learning-Konzept sowie der Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung mit den einzelnen Statusgruppen und der Überprüfung deren Schlüssigkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden sollen lernen, wie sie mit dem „Kooperationszwang“ sozialer Dienste umgehen können, und dadurch eine Befähigung zu komplexem eigenverantwortlichem Handeln entwickeln. Studienziele sind: Aneignung und Entwicklung von multiprofessionellen Kooperationsformen und angemessenen Leitungs- und Managementkonzepten; Entwicklung von Netzwerkkompetenzen und Befähigung zum Projektmanagement; Integration wirtschaftswissenschaftlicher und ethischer Kompetenzen in die Konzepte der Sozial- und Gesundheitsdienste; Initiierung, Begleitung, Kontrolle und Durchführung ganzheitlich orientierter Forschung.

Die Absolvent/innen sollen:

- wissenschaftlich fundierte Kenntnisse interprofessionellen Managements in Bezug auf die Ebenen Person(en), Methoden, Kontexte und im Hinblick auf die Differenzen dieser Ebenen besitzen;
- analytisches, strukturerkennendes Denkvermögen zur Erfassung unterschiedlicher Gegebenheiten interprofessioneller Kooperation haben;
- eigene, neue situationsabhängige Konzepte für Kooperationsmanagement auf der Basis wissenschaftlicher Theorien entwickeln können;
- Anforderungen an kooperative Führung adaptieren und beantworten können.

Die Hochschule unterteilt die Qualifikationsziele in vier Inhaltsbereiche: „Grundlagen des Kooperationsmanagements“, „Multi- und interprofessionelles Management“, „Strukturen des Kooperationsmanagements“ und „Persönlichkeit und Kooperationsmanagement“.

Die verschiedenen Module des Studiengangs sollen – als Querschnittsaufgabe – auch auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und auf die Stärkung der Fähigkeit und Motivation der Studierenden, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, zielen. Dies soll sich auch in den Studienleistungen niederschlagen, die u.a. gezielt auf die Persönlichkeit als (angehende) Führungskräfte gerichtet sein sollen. In der Bearbeitung der mit dem Management in Sozial- und Gesundheitsdiensten verbundenen ethischen Fragen und Dilemmata steht die Frage der zivilgesellschaftlichen Verantwortung laut Selbstbericht im Vordergrund.

Der Studiengang ist weiterbildend angelegt und soll neben dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung aufbauen. Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschule interdisziplinär ausgerichtet und so angelegt, dass er keine direkte bzw. konsekutive Weiterführung eines grundständigen Bachelorstudiengangs darstellt.

Es bedarf nach Angaben der Hochschule einer zumindest ersten, mindestens einjährigen Berufserfahrung in Sozial- oder Gesundheitsdiensten, um potenziellen Studierenden eine Orientierung auf die Leitungsfunktionen

hin zu ermöglichen. Die Bezüge zur beruflichen Realität sollen in allen Modulen eine große Rolle spielen. Der Berufsalltag soll beständig Gegenstand der Reflexion als (angehende) Führungskraft sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind in Modulhandbuch und Diploma Supplement transparent dargestellt. Sie sind angemessen und zielführend dafür, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben im von „Kooperationszwang“ geprägten Bereich sozialer Dienste zu meistern. Sie bauen in durchdachter Weise auf den Vorerfahrungen der Studierenden auf. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zielen auf eine enge Verknüpfung von vertiefter wissenschaftlicher Erkenntnis und ihrer Anwendung in der Praxis. Die Studierenden werden daher befähigt, eine wissenschaftliche Perspektive auf den Bereich sozialer Dienste zu entwickeln und diese für die Praxis nutzbar zu machen.

Projektorientierte Bestandteile des Studienganges zielen zudem darauf ab, gestützt auf wissenschaftliche Methoden, neue Erkenntnisse zu generieren. Kooperation und entsprechende Kommunikation sind nicht nur Gegenstand der Ausbildung, sondern werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe im Studiengang gelebt. Die Anforderungen und Qualifikationsziele werden einem Abschluss auf Masterniveau eindeutig gerecht, indem sie auf eine Vertiefung zuvor erworbenen Wissens und zuvor erworbener Qualifikationen zielen sowie auf eine fächerübergreifende Verknüpfung von Inhalten und Methoden.

Die spezifischen beruflichen Tätigkeitsfelder, für die der Studiengang qualifizieren soll, werden aus Sicht der Gutachtergruppe sehr transparent dargelegt, und korrespondieren sehr gut mit den im Studiengang vermittelten Qualifikationen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gefördert, beispielsweise durch Coachingangebote, langfristige Zusammenarbeit in Studiengruppen und eine ausgeprägte Reflexions- und Feedbackkultur. Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden kommt vor dem Hintergrund der spezifischen Qualifikationsziele des Studienganges tatsächlich besondere Bedeutung zu. Dessen sind sich die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen bewusst.

Der weiterbildende Studiengang setzt eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Dies wird den spezifischen Qualifikationszielen des Studienganges gerecht. Tatsächlich spricht das Profil des Studienganges Menschen mit typischerweise weit längerer einschlägiger Berufserfahrung an. Die berufliche Erfahrung wird im Konzept des Studienganges berücksichtigt. Die Organisation der Studierenden in Studiengruppen, die gemeinsam Ergebnisse erarbeiten, macht es zudem in besonderer Weise möglich, dass die Studierenden von den Praxiserfahrungen ihrer Mitstudierenden profitieren. Die Qualifikationsziele des Programms berücksichtigen die berufspraktischen Vorerfahrungen der Studierenden und führen praktische Erfahrungen und akademische Auseinandersetzung zusammen. Dass die einschlägige berufliche Qualifikation in einem engen Zusammenhang mit den konkreten Studienangeboten steht, wird sowohl aus externer Perspektive als auch aus der der Studierenden sehr deutlich. Die Gleichwertigkeit mit einem konsekutiven Masterstudiengang ist aus der Sicht der Gutachtergruppe unstrittig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Idealtypischer Studienverlaufsplan:

Module	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			Lehr-einheiten	Credits	Work-load
	LE	CR	WL															
1 Kreditpunkt (cp) = 25h																		
1. Grundlagen Kooperativen Managements	6	9	225													6	9	225
2. GL der Ökonomie in Sozial- u. Gesundheitsdiensten	5	9	225													5	9	225
3. Führung als soz. u. organisatorische Aufgabe				6	9	225										6	9	225
4. Kooperatives Management Teil 2				5	8	200										5	8	200
5. Juristische Rahmenbedingungen							3	9	225							3	9	225
6. Finanzielle Rahmenbedingungen							5	8	200							5	8	200
7. Individuelle Aspekte koop. Managements										5	9	225				5	9	225
8. Integrierende Zfsg. und Auswertung										6	9	225				6	9	225
9. Masterthesis (incl. Begleitseminar, Kolloquium)													1	20	500	1	20	500
	11	18	450	11	17	425	8	17	425	11	18	450	1	20	500	42	90	2250

Das Studium umfasst 90 CP (2250 h) in fünf Semestern und 9 Modulen, wobei das fünfte Semester ausschließlich der Anfertigung der Master-Thesis (Modul 9) dient.

Die einzelnen Studieninhalte ordnen sich den vier Inhaltsbereichen der Module des Curriculums zu:

- Grundlagen des Kooperationsmanagements
- Multi- und interprofessionelles Management
- Strukturen des Kooperationsmanagements
- Persönlichkeit und Kooperationsmanagement.

Diese Studieninhaltsbereiche bauen laut Selbstbericht aufeinander auf und sollen eine durchgängige Prozessorientierung, inhaltliche Zuspitzung und Kompetenzorientierung ermöglichen. Dies soll u.a. dadurch gesichert werden, dass nahezu alle Lehrenden in mindestens zwei Modulen (und damit zwei Semestern) und nicht wenige in mehr als zwei Modulen eingesetzt sind und nach Angaben der Hochschule so durch die eigene Person die durchgängige Prozessorientierung, inhaltliche Zuspitzung und Kompetenzorientierung gewährleisten.

Das Studium wird in Präsenzveranstaltungen, Studiengruppen und Eigenarbeit geleistet. Die Didaktik der Lehrveranstaltungen soll darauf abgestellt sein, dass die Studierenden Studienaufgaben zu erledigen haben, die sowohl in den Studiengruppen wie auch in Eigenarbeit bewältigt werden. So soll sich ergeben, dass die Lehrveranstaltungen von den Studierenden vorbereitet und nachbereitet werden können, wobei die Vor- und Nachbereitungen jeweils in den Präsenzveranstaltungen thematisiert werden.

Wesentliches Element des Studiums sollen die Masterprojekte sein, die die Studierenden im ersten Semester vorbereiten und im zweiten, dritten und vierten Semester ableisten. Sie sind darauf angelegt, die berufliche Praxis in das Studium hineinzuholen und durch die wissenschaftliche Beschäftigung weiterzuentwickeln.

Einen besonderen Bezug zur Praxis soll über die Fallarbeit hergestellt werden. In jedem Semester wird ein aus der Praxis der Lehrbeauftragten bzw. von Absolvent/innen beschriebener Fall in vier Stufen bearbeitet: 1. Fall vorstellen und Aufgaben klären. 2. Thematisierung der Problematik in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen. 3. Bearbeitung des Falles in den Studiengruppen inkl. der Erarbeitung von entsprechenden Lösungen. 4. Präsentation und Besprechung der Ergebnisse.

Das Studium schließt sechs Lernformen und -orte ein:

- Die Seminare: Hier soll Theorievermittlung in den Seminarblöcken erfolgen, wobei die zu vermittelnden Lehrinhalte auf wissenschaftliche Theorieleitung und Anwendungsorientierung gleichermaßen hin angelegt sein sollen.
- Die Studiengruppen: Sie sind nach Angaben der Hochschule gekennzeichnet durch Transfer und Reflexion der Erkenntnisse aus den Seminarblöcken, durch kollegiale Beratung, durch die Erledigung von Arbeitsaufträgen, durch die Handhabung der Studiengruppen als Modelle für Kooperation.
- Das individuelle Lernen: Individuell wird die erforderliche Literatur bearbeitet, werden Arbeitsaufträge zur Nacharbeit der Seminare erledigt. Die Studiengruppen sollen vor- bzw. nachbereitet werden.
- Das Masterprojekt: Es soll gekennzeichnet sein durch Praxislernen, Verändern, Ausprobieren. Die Praxiserfahrungen sollen nutzbar gemacht werden.
- Die Fallarbeit: Reale Fälle aus der Praxis sollen unter den Bedingungen wissenschaftlicher Analyse interdisziplinär bearbeitet und auf Lösung hin orientiert bearbeitet werden.
- Die Masterarbeit: Die Erfahrungen des Masterprojektes können initial der Ausgangspunkt für die Masterarbeit sein. Sie soll die zusammengetragenen Erkenntnisse bündeln und das Verständnis von Management und Leitung von interprofessionell agierenden Arbeitsgruppen zeigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist hinsichtlich der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die befragten Studierenden und Alumni nennen in diesem Zusammenhang insbesondere den schrittweisen Kompetenzzuwachs durch die das gesamte Studium begleitenden Masterprojekte, mit denen sich die Teilnehmer/innen gut auf die abschließende Masterthesis vorbereitet fühlen. Dieser Kompetenzzuwachs ist in den Modulbeschreibungen gut abgebildet. Gerade der Auf- und Ausbau von Selbstführungskompetenzen wird von den Studierenden positiv bewertet.

Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Lehr- und Lernformen an verschiedenen Lernorten und in verschiedenen Settings sind gut geeignet, das übergeordnete Ziel des Studiengangs, nämlich das gelungene Kooperationsmanagement, zu erreichen. Hier sind vor allem die von der Studiengangsleitung zusammengestellten Studiengruppen zu nennen, die laut Aussage der Teilnehmer/innen intensiv zum Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt werden und die geforderten Eingangsqualifikationen der Teilnehmer/innen gut berücksichtigen.

Das Studiengangskonzept bietet verschiedene und an die Qualifikationsziele angepasste Lehr- und Lernformen. Blended-Learning-Konzepte, Selbstlernzeiten, Arbeitsaufgaben und Präsenzphasen sind laut Aussage der Studierenden gut miteinander verzahnt. Der im Rahmen der Begehung besprochene geplante Wechsel des begleitenden Coachings der Lerngruppen von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Angebot ist zu begrüßen. Die im Studienkonzept verankerten Fallbearbeitungen werden dazu genutzt, die Studierenden und ihre jeweiligen beruflichen Erfahrungen in die praxisnahe Gestaltung der Lehrveranstaltungen zu integrieren. Aufgrund der begrenzten Wahlmöglichkeiten zur persönlichen Schwerpunktsetzung im Studium wäre eine Öffnung weiterer Module aus anderen Studiengängen oder sogar standortübergreifend wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob man im Studiengang Wahlpflichtmodule anbieten könnte (z.B. aus den vorhandenen Modulen anderer Studiengänge der Hochschule).

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über diverse Kooperationsvereinbarungen für den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen. Es wurde eine Stelle eingerichtet, die ausländische Studierende unterstützt und gleichzeitig Auslandspraktika und -semester fördert. Für alle Outgoings und Incomings dient ein Auslandsbüro als Treffpunkt und Informationsbörse. Regelmäßig werden laut Selbstbericht Sprachangebote in Englisch, Französisch und Niederländisch durchgeführt.

Das Studium enthält (auch aufgrund seiner berufsbegleitenden Teilzeitstruktur) keine verpflichtenden Auslandsstudienanteile. Auf Wunsch sind diese dennoch möglich. Das 5. Studiensemester kann grundsätzlich auch als Auslandssemester absolviert werden. Als Mobilitätsfenster ist es laut Hochschule ideal, weil nur die Thesis bearbeitet wird.

Es gibt zentrale und dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote: International Office der Zentralverwaltung, dezentrale Auslandsbüros und in jedem Fachbereich einen Auslandsbeauftragten/eine Auslandsbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist mehrere Stärken auf, die darauf hinweisen, dass das Mobilitätskriterium erfüllt ist. Zum einen bestehen internationale Kooperationsvereinbarungen, die den Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen ermöglichen. Diese Partnerschaften bieten den Studierenden die Gelegenheit, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln. Des Weiteren sind umfassende Unterstützungsstrukturen vorhanden, wie etwa das Auslandsbüro und das International Office, welche sowohl ausländische als auch einheimische Studierende bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützen.

Zusätzlich zeichnet sich der Studiengang durch Flexibilität im Studienverlauf aus. Trotz des berufsbegleitenden Teilzeitformats besteht die Möglichkeit für die Studierenden, Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Besonders attraktiv ist dabei das fünfte Studiensemester, das als Mobilitätsfenster fungieren und den Studierenden die Konzentration auf ihre Abschlussarbeit ermöglichen kann.

Jedoch besteht Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Förderung des Interesses an Mobilität. Es wird berichtet, dass aufgrund des berufsbegleitenden Studiums das Interesse der Studierenden an Mobilität eher gering ist. Hier könnte die Hochschule ggf. Maßnahmen ergreifen, um das Bewusstsein für die Vorteile internationaler Erfahrungen zu stärken und Anreize zu schaffen, damit mehr Studierende von den Mobilitätsangeboten Gebrauch machen.

Insgesamt ist das Kriterium der Mobilität daher, aufgrund der vorhandenen Strukturen zur Förderung der studentischen Mobilität und der Flexibilität im Studienverlauf, als erfüllt zu betrachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Es werden laut Hochschule aktuell fünf hauptamtlich lehrende Professor/innen der KatHo NRW aus dem Fachbereich Sozialwesen der Abteilung Aachen eingesetzt. Verstärkt wird diese Gruppe durch einen emeritierten Professor der Hochschule. Hinzu kommen einige externe Lehrbeauftragte.

Da es sich um einen Studiengang im teilnehmerfinanzierten Weiterbildungsbereich handelt und das Land NRW diese Studiengänge strikt von den refinanzierten Studiengängen trennt, nehmen die eingesetzten hauptamtlich Lehrenden der Hochschule ihre Lehrverpflichtungen in diesem Studiengang im Rahmen einer internen Lehrbeauftragung durch die Hochschule wahr.

Hauptamtlich Lehrende der KatHo nutzen den HDW-Verbund NRW, ein hochschuldidaktisches Qualifizierungszentrum, dem die Hochschule angeschlossen ist und welches verpflichtende Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen und entsprechende fachbereichsinterne Workshops anbietet. Hauptamtlich Lehrende werden auch freigestellt, um an den didaktischen Angeboten des Interdisziplinären Zentrums für Hochschuldidaktik (IZHD) der Universität Bielefeld teilnehmen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut Aussage der befragten Studierenden und Alumni steht für den Studiengang ausreichend fachlich qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Die Lehre wird zudem in einem angemessenen Maß von hauptberuflich tätigen Professor/innen erbracht.

Die oben beschriebenen Maßnahmen sind vollkommen ausreichend für die Personalauswahl und -qualifizierung. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass von den Angeboten rege Gebrauch gemacht wird. Die Hochschule besitzt zudem im Bereich der IT- und Mediens Schulung der Dozierenden sehr gute (hochschulinterne) Angebote. Nach Aussage der Studierenden ist aber das Wissen der Lehrenden im Studiengang konkret dazu sehr heterogen. Die vorhandenen IT-Schulungsangebote für die Lehrenden sollten deshalb intensiver genutzt werden, um die Möglichkeiten für Blended Learning etc. noch besser nutzen zu können (s. auch Kapitel „Ressourcenausstattung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die vorhandenen IT-Schulungsangebote für die Lehrenden sollten intensiver genutzt werden, um die Möglichkeiten für Blended Learning etc. noch besser nutzen zu können.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Alle Hörsäle und nahezu alle Seminarräume (ergänzend zu der bisherigen Ausstattung, zu der Beamer, Flipchart, Dokumentenkamera usw. gehören) wurden nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren mit Whiteboards, Raumkameran, Raummikrofonen und Notebook ausgestattet, um durchgängig Online- und Hybridlehre zu ermöglichen. Ein hochschulweites Intranet-Portal kann von Lehrenden und Studierenden genutzt werden. Hinzu kommt ein webbasiertes Campus-Managementsystem.

Vor Ort stehen dem Fachbereich laut Selbstbericht drei IT-Fachpersonen zur Verfügung. Hinzu kommt eine Sekretariatskraft speziell für den Studiengang.

Die Hochschulbibliothek ist eine intern und extern vernetzte Freihandbibliothek mit vier Zweigbibliotheken an den Hochschulstandorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium ist erfüllt. Ein zeitgemäßes Studium ist ohne Einschränkungen möglich.

Der Studienort verfügt über eine vorbildliche Ressourcenausstattung, nicht nur im Hinblick auf die IT-Infrastruktur mit den aktuellen Technologien, sondern auch in Bezug auf die Raum- und Sachausstattung, z.B. bei der Bibliothek und den digitalen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -wiedergabe.

Die verschiedensten Lernorte und Räume verfügen über die neusten Technologien und sind mit entsprechenden digitalen Instrumentarien versehen. Alle Lehr- und Lernmittel sind dem aktuellen Bedarf angepasst und zukunftsweisend einsetzbar.

Das nichtwissenschaftliche Personal wird als ausreichend bewertet. Optimierungspotenzial scheint zumindest vereinzelt bezüglich des Handlungswissens für den Umgang mit den technischen Ressourcen zu bestehen (s. auch Kapitel „Personelle Ausstattung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden im Studiengang Hausarbeiten, Klausuren, Präsentationen, Kolloquien und Lernstagebücher genutzt. Es soll Wert auf eine Diversität von Prüfungsformen gelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsarten sind über das Studium hinweg breit gefächert und modulbezogen; jedes Modul schließt mit einer kompetenzorientierten Prüfung ab. Sie ermöglicht eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Insbesondere die Masterprojekte sind hier lobend zu erwähnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Als Studierende des Fachbereichs Sozialwesen sind die Studierenden des Masterstudienganges in die Unterstützung durch das allgemeine Studierendensekretariat im Fachbereich eingebunden. Zusätzlich gibt es ein eigenes Büro für den Masterstudiengang, das mit einer Fachkraft besetzt ist, und laut Selbstbericht in besonderer Weise auf die Unterstützung der Studierenden für den Masterstudiengang abgestellt ist

Der Fachbereichsrat entscheidet zusammen mit Senat und Verwaltungsrat über die Prüfungsordnung und legt damit die grundsätzlichen Richtlinien fest. Direkte Verantwortung für den Studiengang trägt der Leiter des Studienganges. Für Belange, Anfragen, Probleme und Anliegen der Studierenden gibt es nach Angaben im

Selbstbericht ein dreistufiges Verfahren: Aktuelle organisatorische Dinge werden über das Studierendensekretariat abgewickelt. Die stetige Begleitung der Studierenden ist über die Assistentin des Studiengangleiters gesichert. Fächerbelange besprechen die Studierenden zunächst mit den zuständigen Dozent/innen. Alle übrigen Fragen laufen beim Leiter des Studienganges zusammen.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die zeitliche Organisation der Prüfungen erfolgt durch das Sekretariat in Absprache mit der Studiengangsleitung. Die Prüfungstermine sollen bezogen auf die acht Module zusammengestellt und nacherfolgte Abstimmung mit den Prüfenden der Studiengruppe zu Beginn des Studiengangs (Propädeutikum) vorgestellt und im Intranet veröffentlicht werden. Etwaige Termine für Wiederholungsprüfungen sollen durch die Studiengangsleitung und dem Studiensekretariat in Absprache mit den betreffenden Studierenden in zeitnahe Abstand zur Erstprüfung individuell vereinbart und vom Prüfungsamt bestätigt werden.

Sämtliche Termine für Studientage und Prüfungen sollen vor Start des Studiengangs geplant, mit den Dozierenden abgestimmt und festgelegt sowie zu Beginn des Studiengangs (im Propädeutikum) veröffentlicht und den Studierenden bekannt gegeben werden. Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll ausgeschlossen sein.

Die Prüfungen beginnen frühestens zum Ende des 2. Semesters und verteilen sich auf den Studienverlauf, so dass pro Semester maximal 2 Prüfungen zu absolvieren sind.

Der angesetzte Workload der Module soll durch die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig bewertet werden. Nach Angaben der Hochschule waren hier bislang nur geringfügige Anpassungen notwendig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Sozialwesen hat Strukturen etabliert, die eine geordnete Studienorganisation gewährleisten. Dazu gehören das allgemeine Studierendensekretariat sowie ein eigenes Büro speziell für den Masterstudiengang, das eine intensive Betreuung und Unterstützung der Studierenden sicherstellt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt in Absprache mit der Studiengangsleitung, wobei darauf geachtet wird, dass Prüfungstermine frühzeitig festgelegt und kommuniziert werden, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu vermeiden. Zudem ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen, was die Studierbarkeit erleichtert.

Der Workload der Module wird regelmäßig bewertet, wobei bislang nur geringfügige Anpassungen erforderlich waren. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden ist somit plausibel veranschlagt. Kein Modul hat weniger als 5 CP.

Allerdings gibt es einen Entwicklungsbereich, der adressiert werden sollte: Die Dozierenden könnten sich untereinander austauschen, ob ein Konsens zur zeitnahen Beantwortung von Studierendenanfragen besteht bzw. definiert werden soll. Die Studierenden erwähnten hierzu im Gespräch, dass die Antwortzeiten auf Mails etc. der Dozierenden sehr heterogen ausfallen (von unmittelbar bis zu mehreren Wochen).

Insgesamt wird das Kriterium der Studierbarkeit aufgrund der vorhandenen Strukturen und Regelungen, die eine geordnete und effektive Studienorganisation ermöglichen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Dozierenden könnten sich untereinander austauschen, ob ein Konsens zur zeitnahen Beantwortung von Studierendenanfragen besteht bzw. definiert werden soll.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das weiterbildende Studium wird berufsbegleitend an Wochenenden durchgeführt. Die Studierenden sollen ihre Praxiserfahrung und ihre eigenen beruflichen Erfahrungen aktiv in die Lehrveranstaltungen einbringen. Die Lehrveranstaltungen sollen einen Raum zur wissenschaftsbasierten und praxisnahen Auseinandersetzung mit allen Fragen zum Kooperationsmanagement in Sozial- und Gesundheitswesen bieten. Umgekehrt sollen die Studierenden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Erkenntnisse nicht nur in Projekt und Thesis, sondern auch in das eigene berufliche Arbeitsfeld einbringen können. Die berufsbegleitende Form soll zugleich eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung, ohne die Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen, ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs in Teilzeit geht in gelungener Weise auf die Bedürfnisse der Studierendenschaft ein und stellt die spezifischen Charakteristika des Profilanpruchs angemessen dar.

Das Studium ermöglicht den Studierenden vor allem durch die Präsenzlehre am Wochenende sowie das Blended Learning problemlos ein Studium neben dem Beruf in Teilzeit. Der Workload ist entsprechend verteilt.

Viele Vorteile des „regulären“ Vollzeitstudiums an der Hochschule unterstützen zugleich auch die Studierbarkeit dieses Studiengangs in ausgezeichneter Weise: langfristig im Voraus festgelegte und veröffentlichte Studienverlaufspläne für die Studierenden, langfristige Planung der Prüfungszeiträume, didaktisch sowie inhaltlich sinnvolle Einbindung von Blended Learning-Elementen, das Vorhalten spezieller sächlicher Ressourcen und individueller Beratungsangebote für die Studierenden sowie inhaltliche Bezugnahme auf die in der Berufspraxis erlernten Kompetenzen der Studierenden (und umgekehrt Studium zum Beruf). Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Alle Lehrenden sind nach Angaben der Hochschule in den fachlichen Diskurs ihrer Herkunftsorganisationen eingebunden. Mehrmals jährlich soll der inhaltliche und methodische Entwicklungsbedarf besprochen und in den Studienverlauf integriert werden.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben darauf bedacht, fachliche, wissenschaftliche sowie methodisch-didaktische Ansätze und Anforderungen weiterzuentwickeln. Dies soll auf nationaler sowie auf internationaler Ebene geschehen. Darüber hinaus werden laut Selbstbericht regelmäßig internationale Fachkonferenzen veranstaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang werden Inhalte vermittelt, die sehr gut mit den Qualifikationszielen korrespondieren. Diese sind in einer übersichtlichen und nachvollziehbaren Modulstruktur organisiert. Die enge Vernetzung der Lehrenden mit Praxispartnern (sowie der wissenschaftlichen Community) und die erhebliche Einbindung externer Lehrbeauftragter, die mit neuen Entwicklungen in ihrem (haupt)beruflichen Alltag direkt in Kontakt kommen, begünstigt, dass auch sehr aktuelle, praxisbezogene oder wissenschaftliche Entwicklungen in den Lehrinhalten berücksichtigt werden.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine ausgeprägte und institutionalisierte (Feedbackrunden, Gespräche zum Entwicklungsbedarf, ...) Feedbackkultur sowie eine enge Kooperation der ihn tragenden Lehrenden geprägt. Mögliche Defizite oder Änderungs- bzw. Aktualisierungsbedarf in inhaltlicher wie didaktischer Hinsicht werden daher früh erkannt und diskutiert. Notwendige Anpassungen der Module können zeitnah umgesetzt werden und eine gute inhaltlich Abstimmung zwischen den Modulverantwortlichen (und Lehrenden) ist gewährleistet. Der Gutachtergruppe wurde überzeugend und nachvollziehbar dargelegt, dass die Lehrenden sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientiert gut vernetzt und in die jeweils relevanten und aktuellen Diskussionen eingebunden sind. Die Voraussetzungen, um die aktuellen fachlichen Diskurse der verschiedenen fachlichen Disziplinen in den Lehrinhalten aufzugreifen, sind daher gegeben und werden in den Augen der Gutachtergruppe auch genutzt. Das Curriculum ist in neun verbindlich zu belegende Module gegliedert, die exklusiv für den Studiengang angeboten werden. Bachelormodule sind daher nicht Teil des Curriculums und Doppelanrechnungen von Modulen sowohl im Bachelor- und im Masterstudium nicht möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Verantwortlich für QM und Evaluation der Fachbereiche sind die sechs Dekan/innen dieser, welche diese Verantwortung an Studiengangsleitungen delegieren können und jeweils ein/e evaluationsbeauftragte Professor/in pro Fachbereich bestellen. Letztere koordinieren ihre Tätigkeiten in einer zentralen AG der evaluationsbeauftragten Professor/innen der Fachbereiche unter Vorsitz der Prorektorin für Studium und Lehre, welcher auf Verwaltungsseite ein zentrales Referat für Hochschulentwicklung und Evaluation zugeordnet ist, welches u.a. die Aufgaben hat, die zentrale Qualitätsberichtlegung zu betreiben bzw. in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen zu koordinieren, zentrale Befragungen insbesondere für standortübergreifende Studiengänge durchzuführen sowie fortlaufend die hochschulstatistischen Daten zu analysieren.

Die Studiengangsleitung verantwortet gemäß Evaluationsordnung die Prozess- und Abschlussevaluation des Masterstudiengangs Kooperationsmanagement.

Zum Ende des jeweiligen Semesters erfolgt nach Angaben der Hochschule eine online-basierte Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbefragung anhand eines eigens für den Studiengang entwickelten Fragebogens. Die Auswertung erfolgt EDV-gestützt. Die Ergebnisse sollen den Studierenden sowie den Dozierenden zur Verfügung gestellt und besprochen werden. Das Feedback auf die einzelne Lehrereinheit soll der Studiengangleiter mit den jeweiligen Dozent/innen besprechen.

Darüber gibt es laut Selbstbericht mit dem Start des laufenden Kurses regelmäßige Jour-fix-Termine zwischen den von der Studiengruppe gewählten Kursprecher/innen und der Studiengangsleitung. Diese finden mindestens einmal pro Semester statt. Zum Abschluss eines jedes Studiengangs soll eine Gesamtauswertung erfolgen.

Fragebögen aller Lehrveranstaltungen/Module sowie der Feedbackrunden sollen auf das Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung abzielen und stellen die Grundlage für den zusammenfassenden Bericht für die Reakkreditierung dar. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertungen (quantitativ) und von Feedbackrunden (qualitativ) findet auch die Workloadanalyse statt, d.h. die Überprüfung der Plausibilität des geplanten studentischen Arbeitsaufwandes.

Die Ergebnisse der Statistiken und der Evaluationen sollen kontinuierlich von der Studiengangsleitung im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und –potential ausgewertet und mit den Lehrenden diskutiert werden.

Themenabhängig findet nach Angaben der Hochschule ein Austausch mit beteiligten Personen (z.B. Modulbeauftragten) statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt seit der Erstakkreditierung über eine umfassende Evaluation und somit über ein sehr gutes, kontinuierliches Monitoring-System, welches die Dimensionen Studierenden- und Abschlussstatistik sowie einen Evaluationsbericht umfasst. Die Studierenden werden fortlaufend miteinbezogen. Workload-Erhebungen finden ebenfalls statt. Weitere Kennzahlen wie Bewerber- und Abbruchquote, die mittlere Fachstudierendauer und die Streuung der Abschlusskohorten liegen ebenfalls vor.

Die Hochschule verfügt über eine gute Studierendenstatistik, die eine gute Studierbarkeit zeigt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden kontinuierlich von der Studiengangsleitung im Hinblick auf Weiterentwicklungsbedarfe und -potential ausgewertet und mit den Kolleg/innen diskutiert. Es findet ein sehr offener, ehrlicher Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden über die „normalen“ Evaluationen hinaus statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Katholische Hochschule NRW ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist dem „Best Practice Club“ beigetreten. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen wird gemäß Selbstbericht durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben begleitet, flankiert durch die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche. Durch diese Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden, die die Hochschule auf ihrer Internetpräsenz darstellt.

Durch die Zeitstruktur des Weiterbildungsstudiengangs soll nicht nur ein berufs-, sondern auch ein familienbegleitendes Studium ermöglicht und der gleichzeitige Berufseinstieg angebahnt werden.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern/pflegebedürftigen Verwandten/Krankheit/Behinderung/Schwangerschaft sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der KatHO für alle Studiengänge formuliert; Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studierende – sind möglich

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über umfassende Konzepte und Strukturen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden, die institutionell verankert sind und auf der Ebene des betrachteten Studiengangs umgesetzt werden.

Konkret bedeutet dies, dass die Studienstruktur familiengerecht gestaltet ist und Nachteilsausgleiche für Studierende mit besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden. Die Studiengangsleitung zeigt sich dabei stets sensibel für individuelle Bedürfnisse der Studierenden und strebt aktiv an, maßgeschneiderte Lösungen zum Wohle aller Studierenden zu finden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Förderung von Diversität und der Schaffung eines inklusiven Lernumfelds.

Die Hochschule setzt gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung um. Zudem wird Wert daraufgelegt, transparent über mögliche Nachteilsausgleiche zu informieren und den Studierenden bei Bedarf beratend zur Seite zu stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Da eine An- und Abreise des Gutachtergremiums zum Hochschulstandort aufgrund des GDL-Streiks vom 23.01.24 bis zum 29.01.24 nicht realisierbar war, musste die Begehung kurzfristig auf ein Online-Format umgestellt werden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Prof. Dr. Harald Tauchmann, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Professur für Gesundheitsökonomie
- Prof. Dr. med. Beate Land, Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Gerhard Suder, Lebenshilfe Soltau e.V., Hand in Hand-Werk gGmbH, Soltau

Studierende

- Lena Stenger, Studentin der TU München

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/23	1	1			
SS 2022	2	6			
WS 2021/22	8	4			
SS 2021	1				
WS 2020/2021					
SS 2020	2	1			
WS 2019/2020	8	10			
SS 2019 ¹⁾		1			
WS 2018/2019					
SS 2018	2	5	1		
WS 2017/2018	1	7			
SS 2017	1	1			
WS 2016/2017		1			
SS 2016	3	9			
WS 2015/2016	1				
SS 2015		1			
WS 2014/2015		1			
SS 2014	1	5			
WS 2013/2014	1	8			
Insgesamt	32	61	1		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da Kurse nur alle zwei Jahre starten, werden zwei Akkreditierungszeiträume ausgewiesen (ab Kursstart WS 11/12, 94 Abschlüsse bis 28.02.23).

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023				2	2
SS 2022			8		8
WS 2021/2022		12			12
SS 2021	1				1
WS 2020/2021					0
SS 2020			2	1	3
WS 2019/2020		18			18
SS 2019 ¹⁾				1	1
WS 2018/2019					0
SS 2018			8		8
WS 2017/2018		7		1	8
SS 2017				2	2
WS 2016/2017				1	1
SS 2016			12		12
WS 2015/2016		1			1
SS 2015				1	1
WS 2014/2015				1	1
SS 2014			6		6
WS 2013/2014		9			9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Da Kurse nur alle zwei Jahre starten, werden zwei Akkreditierungszeiträume ausgewiesen (ab Kursstart WS 11/12, 94 Abschlüsse bis 28.02.23).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	19.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	28.06.2005 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2011 bis 30.09.2017 AQAS
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024 AQAS